

**Antrag auf Zulassung zur Zugangsprüfung für in der
beruflichen Bildung Qualifizierte* an der
Universität Siegen (Ausschlussfrist: 01. April 2026)****Persönliche Angaben**

(bitte digital oder in gut lesbarer Druckschrift ausfüllen)

Nachname _____

Vorname _____

Geschlecht weiblich männlich divers

Geburtsdatum ____ . ____ . ____ Geburtsort _____

Geburtsname _____
wenn abweichend vom Nachnamen

Staatsangehörigkeit _____

Anschrift

Straße, Nr. _____

PLZ/Ort _____

Zusatz _____
ggf. Name des Vermieters oder Zimmernummer

Tel.- Nr. _____

e-mail _____

Ich beantrage den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte für
den zulassungsbeschränkten Studiengang:

Bachelor

Europäische Wirtschaftskommunikation

Psychologie

Sozialwissenschaften in Europa

* Rechtsgrundlage ist die Ordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte der Universität Siegen

Name

Vorname

Ich besitze folgende berufliche Qualifikation:

mindestens zweijährige Berufsausbildung und mindestens dreijährige fachlich nicht entsprechende berufliche Tätigkeit

Diese Vorbildung berechtigt nicht zur direkten Aufnahme des Studiums sondern zur Teilnahme an einer Zugangsprüfung und/oder zum Probestudium. Einer Berufstätigkeit gleichgestellt wird in diesem Fall die selbständige Führung eines Familienhaushalts und die Erziehung minderjähriger Kinder oder die Pflege eines Angehörigen. Eine mindestens hälftige Teilzeitbeschäftigung oder der o.g. entsprechenden Voraussetzungen ist als berufliche Tätigkeit mit dem entsprechenden Anteil anzurechnen.

Zugangsprüfung:

Studieninteressierte dieser Gruppe, die beabsichtigen das Studium in einem zulassungsbeschränkten Studiengang an der Universität Siegen aufzunehmen, müssen an einer Zugangsprüfung teilnehmen.

Die bestandene Zugangsprüfung berechtigt, nach erfolgreicher Bewerbung, zur Aufnahme des Studiums im ersten Fachsemester des jeweiligen Studiengangs.

Studieninteressierte dieser Gruppe, die beabsichtigen das Studium in einem nicht zulassungsbeschränkten Studiengang an der Universität Siegen aufzunehmen, können an einer Zugangsprüfung teilnehmen.

Die bestandene Zugangsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums im ersten Fachsemester des jeweiligen Studiengangs ohne vorheriges Probestudium.

Durch die Zugangsprüfung wird festgestellt, ob die sich bewerbende Person die fachlichen und methodischen Voraussetzungen für das Studium des angestrebten Studiengangs erfüllt.

Die Zugangsprüfung besteht in der Regel aus einem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil.

Eine Bewerbung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang muss erfolgen. Als Verfahrensnote ist das Ergebnis der Zugangsprüfung anzugeben.

Folgende Unterlagen/Nachweise füge ich bei:

Abschlusszeugnis einer rechtlich geregelten mindestens zweijährigen Berufsbildung

Nachweise über die mindestens dreijährige, auch fachlich nicht der Berufsausbildung entsprechende, berufliche Tätigkeit
(bitte Belege durchnummerieren)

Zeitraum		Arbeitgeber (als Nachweis gilt das Beschäftigungszeugnis)	Beleg-Nr.
von	bis		

Motivationsschreiben und Lebenslauf

Ich möchte das Studium in einem Studiengang der Universität Siegen aufnehmen und deshalb an der Zugangsprüfung teilnehmen.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur Nichtzulassung zum Studium bzw. zur Zugangsprüfung führen.

Ich versichere, dass ich nicht bereits im Besitz einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife bin, durch die ich zum Studium des von mir angestrebten Studiengangs berechtigt wäre.

Den Antrag nebst Anlagen senden Sie bitte ausschließlich per E-Mail an: sascha.fiedler@zv.uni-siegen.de

Datum/Unterschrift

* Rechtsgrundlage ist die Ordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte der Universität Siegen